



► Nr. VO/2016/04238
öffentlich

Lübeck, 29.09.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Carsten Thedens (E-Mail: Carsten.Thedens@luebeck.de Telefon: 122-2042)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 - 1. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.10.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2015

Verfahren:

1. Beteiligte Bereiche: siehe beigelegte Anlage
2. Finanzielle Auswirkungen: siehe Bericht
3. Die Maßnahme ist: Vorgeschrieben gem. §§ 95d (1) und 95f (1) GO sowie § 4 Haushaltssatzung

Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen (VE) zu berichten.

Im 1. Halbjahr 2016 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan)	
über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	501.966,62 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan)	
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	418.208,00 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen	
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	0,00 EUR,

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen :

Einzelauflistungen üpl. / apl. Bewilligungen nebst Begründungen

Bürgermeister Bernd Saxe